AMTLICHER TEIL

KANTON

Gastgewerbe

Schliessungsstunde am 31. Juli 2019 und 1. August 2019

In den Nächten vom 31. Juli auf den 1 August sowie vom 1. August auf den 2. August 2019 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um 3.30 Uhr zu schliessen. Es sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG).

Regierungsstatthalteramt **Bern-Mittelland**

Christoph Lerch Regierungsstatthalter

Achtung Borkenkäfer!

Mitteilung an die Waldbesitzenden

Aufgrund der Sturmschäden und dem trockenen Sommer von 2018 haben sich die Borkenkäfer stark vermehrt. Nach dem heissen Wetter der letzten Tage werden zunehmend Nadelbäume entdeckt, die vom Borkenkäfer stehend befallen wurden. Das Amt für Wald des Kantons Bern fordert deshalb alle Waldbesitzenden auf, die folgenden Massnahmen zu ergreifen (gestützt auf Art. 12 des kantonalen Waldgesetzes):

1 Beobachtung der Wälder

Um einer möglichen Massenvermehrung von Borkenkäfern vorzubeugen, bitten wir die Waldbesitzenden, ihre Parzellen regelmässig zu kontrollieren. Erkennbar ist frischer Borkenkäferbefall durch Bohrmehl am Stamm oder durch die rote Färbung der Baumkronen.

2 Termingeschäft

Käferbekämpfungsmassnahmen müssen ausgeführt werden, solange sich entweder weisse Larven oder hellbraune Jungkäfer unter der Rinde befinden. Sind die ausgewachsenen Borkenkäfer einmal ausgeflogen, sind Massnahmen wirkungslos. Daher muss die Käferbekämpfung - je nach Entwicklungsstadium im Zeitpunkt der Entdeckung innerhalb von nur wenigen Tagen bis maximal zwei Wochen ausgeführt wer-

3 Beiträge

Der Kanton kann im Schutzwald Beiträge für angeordnete Bekämpfungsmassnahmen ausrichten. Die Massnahmen müssen fach- und zeitgerecht erfolgen. Beitragsgesuche und weitere Fragen sind an die zuständigen Revierförster oder die Waldabteilungen zu richten.

Münsingen, 1. Juli 2019

Amt für Wald des Kantons Bern Waldabteilung Voralpen

GEMEINDEVERBÄNDE

Gemeindeverband Grosshöchstetten

Friedhof Grosshöchstetten -Aufhebung von Gräbern

Der Verbandsrat hat mit Beschluss vom 4. März 2019 gestützt auf Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofreglementes die Räumung folgender Gräber verfügt:

• Friedhof Grosshöchstetten

Sargreihengräber der Jahre 1990–1994

Die betroffenen Angehörigen werden aufgefordert, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens am 13. September 2019 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach dieser Frist hat der Gemeindeverband das Recht, über die Grabmäler zu verfügen und Keine Publikationen

die Räumung ohne Entschädigung an die Eigentümer vorzunehmen. Die Räumungsarbeiten durch den Gemeindeverband erfolgen ab Mitte September 2019 (je nach Witterung).

Wird die Ausgrabung der Ueberreste verlangt, so haben die Gesuchsteller für die Kosten der Ausgrabung und Wiederbeisetzung aufzukommen. Dies gilt insbesondere auch für später auf den bestehenden Sargreihengräbern beigesetzte Urnen. Allfällige Begehren der Angehörigen sind schriftlich bis zum 31. August 2019 an folgende Adresse zu richten: Gemeindeverband Grosshöchstetten, Geschäftsstelle, Postfach 7, 3533 Bowil.

Das betroffene Grabfeld ist mit einem Band markiert. Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes des Gemeindeverbandes Grosshöchstetten verwiesen. Für weitere Auskünfte oder bei Fragen stehen Friedhofgärtner Stefan Blaser (Telefon 079 657 50 78) oder die Geschäftsstelle, Regula Leuenberger (Telefon 076 449 35 06), gerne zur Verfügung.

Besinnungsfeier

Aus Anlass der bevorstehenden Aufhebung der bezeichneten Gräber findet

Samstag, 7. September 2019, 11 Uhr, Friedhof Grosshöchstetten

eine Besinnungsfeier statt. Es sind Alle herzlich eingeladen.

Der Verbandsrat

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI



WWW.ARNIBE.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Susanne und Hanspeter Moser, Brunnenweg 4, 3508 Arni

Projektverfasser: Gerber macht's, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstet-

Bauvorhaben: Neubau Autounterstand mit Flachdach, Vordach Wohnungsteil östlich als Verbindung zum Autounterstand Standort: Brunnenweg 4,

Parzelle Nr. 280. Koordinaten 616'506/198'605 Zone: Wohnzone W2

Schutzgebiet/Schutzobjekt: Keine Beanspruchte Ausnahme: Keine

Gewässerschutzmassnahmen:

Entwässerung neue Dachflächen

im Trennsystem Gewässerschutzbereich A

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni

Auflage und Einsprachefrist: bis am 16. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

3508 Arni, 18. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Arni

BIGLEN



WWW.BIGLEN.CH

BOWIL



WWW.BOWIL.CH

Öffnungszeiten Wegen eines Personalengpasses bleiben die Gemeindeverwaltung und die Postfiliale Bowil jeweils am Mittwochnach-

mittag bis auf weiteres geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bowil

Bundesfeier 2019

Die Bundesfeier Bowil findet am 31. Juli 2019 beim Blockhaus Schächli statt:

Festwirtschaftsbetrieb durch die Militär schützen Bowil

Beginn des offiziellen Festaktes mit Vereinsdarbietungen, Jungbürgeraufnahme und Festansprache durch Herr Moritz Müller, Gemeindepräsident Bowil. Der Festakt wird durch die Jugendmusik Zäziwil begleitet.

Anschliessend: Gemütliches Beisammensein mit Unter-

haltung durch das Schwyzerörgeliquartett Räbloch.

Die Bundesfeier findet bei jeder Witterung im Schächli statt.

> Freundlich laden ein Ortsverein Bowil mitwirkende Vereine Gemeinderat Bowil

Hundetaxen 2019

Die Hundetaxen 2019 sind per 1. August 2019 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 50.- und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2019 älter als sechs Monate ist.

Die Hundehalter/-innen erhalten im August automatisch eine entsprechende Rechnung. Neue Hundehalter/-innen werden gebeten, sich bis spätestens am 31. Juli 2019 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls Zu- und Abgänge zu mel-

Bowil, 18. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Bowil

Änderung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 45 der Gemeindeverordnung geben wir hiermit die Änderungen und Inkraftsetzungen folgender Erlasse be-

- Gebührenreglement Bowil 2019
- Tarif zum Gebührenreglement Bowil 2019 (Verordnung).

Die Erlasse wurden durch den Gemeinderat am 19.03.2019 beschlossen und treten per 01.07.2019 in Kraft. Sie können bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder unter www.bowil.ch eingesehen werden.

3533 Bowil, 4. Juli 2019

Der Gemeinderat

208521

Baupublikation

Bauherrschaft und Projektverfasser: Anken Raphael, Wyssenthal 5, 3533 Bo-

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Schopf / Unterstand

Parzellen/Objekt: Bowil Nr. 1334 - Wys-Koordinaten 2.617.984 / 1.194.790

Nutzungszone: Landwirtschaftszone Beanspruchte Ausnahmen: Art. 24 RPG (Bauen ausserhalb des Baugebietes)

Gewässerschutz: Meteorwasser: bestehende Ableitung/Versickerung. **Auflageort und Einsprachestelle:**

Gemeindeverwaltung 3533 Bowil

Auflage- und Einsprachefrist bis: 19. August 2019 Es wird auf die Gesuchsakten und die

aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

3533 Bowil, 4. Juli 2019 ur

Der Gemeindeschreiber: Urs Rüegger

BRENZIKOFEN



WWW.BRENZIKOFEN.CH

Keine Publikationen

Hundetaxe 2019

FREIMETTIGEN



WWW.FREIMETTIGEN.CH

Die Hundetaxen 2019 werden den Hundehalter/-innen im Verlauf des Monats August fakturiert. Die Taxe beträgt Fr. 70. – pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1. August 2019 mehr als sechs Monate alt ist.

Es wird keine neue Marke abgegeben (Ausnahmen: Verlust, neue Hundehal-

Mutationen (Zugänge, Abgänge von Hunden) seit August 2018 sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bitte beachten Sie: Alle Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet oder tätowiert sein und in der Amicus-Datenbank registriert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hundehalter/ -innen.

Der Gemeinderat

Baupublikation BG Nr.: bbew 286/2019

Bauherrschaft: Thomas Rutschi, Sägematte 5, 3510 Freimettigen

Projektverfasser: A&P 96, Sandrainstrasse 3, 3007 Bern

Bauvorhaben: Umnutzung Anbau Südost; Einbau von Gästezimmern, Sanitäranlagen, Aufenthaltsbereiche und Dachaufbauten, Einbau von fünf Lukarnen, Antrag auf Anpassung der Betriebsbewilligung Anach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank)

Standort: Freimettigen, Dorfstrasse 38, Parzellen-Nr. 125, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'614'390/1'191'130

Gewässerschutzmassnahme:

unverändert

Gewässerschutzbereich A

Schutzobjekt: schützenswert gemäss Bauinventar Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Freimettigen, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

FORTSETZUNG SEITE 4

www.spitex-aarequerbetal.ch Tel. 031 722 88 88

SPITEX

Hier bin ich zu Hause.

Hier will ich bleiben.



Zaunteam Spahni AG, 3177 Laupen Zaunteam Seeland AG,

Zaunteam Spahni Süd GmbH,

Gratis-Tel. 0800 84 86 88

ASPS

www.zaunteam.ch

Pflege zuhause?

» unbürokratisch und flexibel » individuelle Bezugspflege » 24 Std. Pikett (auch Sa/So)

» Pflege, Betreuung und Haushalt Unsere Leistungen werden von der Grundversicherung aller Krankenkasser



www.spitex-delta.ch







033 359 31 00 | moebel-ryter.ch



NOTFALLNUMMERN

144 Sanitätsnotruf **Feuerwehrnotruf Polizeinotruf**

Strassenhilfe **Die Dargebotene Hand**

145 Vergiftungsnotfälle

147 **Kindernotruf**

Ärztlicher **Notfalldienst/MEDPHONE**

1. Hausarzt anrufen

Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

2. Notfallnummer wählen 0900 57 67 47 (ab Festnetz: Fr. 3.23/Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

Bewusstsein erschafft Realität!

Gestalten Sie Ihre Zukunft aktiv mit www.mentalzauber.ch Telefon 077 492 75 61

Seit über 20 Jahren in Thun...

Lernen Sie schnell **Englisch sprechen**

(ohne Grammatikbüffeln)

Barbara M. Sigrist

Scheibenstrasse 3 / 3600 Thun Tel. 033 336 94 94, 079 278 34 09

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Für Export. Autos, Busse, Lieferund Geländewagen, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.

Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

GOTTESDIENSTE

Kirchgemeinde Biglen 208644 www.refbi.ch

Kirchen Biglen und Landiswil Sonntag, 21.7.: Einladung zur Moosegg-Predigt mit Pfr. Andreas Schenk, dem Jodlerchörli Moosegg und einer Bläsergruppe, 10 Uhr im Festzelt Waldhäusern, Moosegg.

Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Sonntag, 21. Juli Kirche Grosshöchstetten

9.30 Uhr, Kirchgemeinde-Gottesdienst, Pfr. H. Doepner und E. Haueter, Orgel. Anschliessend Kirchen-Apéro im Pavillon

Kirche Konolfingen

Freitag 19. Juli 9.05 Uhr, Stille Zeit im Kirchensäli

Sonntag, 21. Juli 9.30 Uhr, Klassischer Gottesdienst zum Thema **«Die Macht des Glaubens»** (Mth 9,35-10,1-10). Mitwirkung: R. Zingg (Orgel), Pfr. S. Zwygart. Anschliessend Kirchenkaffee.

Kirchgemeinde Linden 208661

Sonntag, 21. Juli 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch, Pfr. Herbert

Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Kirchgemeinde Münsingen www.ref-muensingen.ch

Alle Veranstaltungen und/oder Detailinformationen siehe Gemeindeseiten reformiert. oder Homepage

Während den Schulferien bleibt das Sek retariat am Nachmittag geschlossen.

Münsingen

Waldgottesdienst mit Taufe: Sonntag, 21. Juli, 10 Uhr, Feuerstelle Schwandwald, Pfr. M. Zürcher. Mitwirkung Posaunenchor. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche Münsingen statt. Auskunft bei zweifelhafter Witterung Samstag ab 20 Uhr über Telefon 1600. Die Sitzplätze im Wald sind beschränkt, bitte eigene Sitzgelegenheit mitnehmen. Fahrverbot zur Feuerstelle sowohl ab Schwand wie

ab dem Schützenhaus; Parkplätze Schützenhaus und Schwand benützen.

Ferien(s)pass - Dreitagesausflug in den Tessin: Montag, 22. Juli, 7.40 Uhr, Treffpunkt beim Bahnhof. Für Angemel-

Psychiatriezentrum PZM

Gottesdienst: Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr, Kapelle, Pfr. P. Willener.

Kirche Oberdiessbach

Freitag, 19. Juli, 9.05 Uhr: Andacht in der Kirche

Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche, Prädikant Manfred Tanner (Dürrenroth), S. Waber (Orgel). Thema: Eine unglückliche Liebe (Hosea). Kollekte für «Globe Mission Schweiz» Kirchenkaffee

Ab 9.15 Uhr: «Chinder-Arche»: Kinderhüte im KGH

Stellvertretungen/Abwesenheiten: Pfr. R. Langenegger hat bis am 21. Juli Ferien, Vertretung Pfr. D. Meister.

Pfr. D. Meister hat vom 22. Juli bis 4. August Ferien, Vertretung Pfr. R. Langenegger. SDM Nadine Joller hat vom 22. bis 26.

Juli Ferien.

Ferien Sekretariat: 20. Juli bis 4. August www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 208344

Sonntag, 21. Juli Kein Gottesdienst

Kirche Walkringen

Sonntag, 21. Juli, 10 Uhr: Moosegg-Gottesdienst (Regionaler Gottesdienst). Pfr. Martin Benteli, Jodlerchörli Moosegg und Bläsergruppe im Festzelt Waldhäu-

Ferien Pfr. Peter Raich: 15. bis 26. Juli. Vertretung: Pfrn. Beatrice Gysel, Utzigen, Tel. 076 490 22 39.

www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach

Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Predigtwald mit Pfarrerin Ruth Steinmann und der Musikgesell-Wichtrach, Dirigentin: Karin schaft

SONNTAG, 21. JULI 2019

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt; musikalische Begleitung Olga Kocher, Orgel

Auskunft über den Gottesdienstort erteilt ab 7.30 Uhr Tel. 1600. Für den Wald empfiehlt sich Mückenschutz und bei Bedarf eine Sitzunterlage.

Näheres zu den Waldgottesdiensten finden Sie unter www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 208582 Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr, Kirche

Worb: Gottesdienst, Pfarrer Stephan Bieri, Annette Unternährer Orgel

Weitere Infos unter: www.refkircheworb.ch oder in der Gemeindeseite «reformiert.»

Katholische Kirche in Konolfingen

Sonntag, 21. Juli, 9.15 Uhr Kommunionfeier

www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche in Münsingen

Sonntag, 21.07., 10.30 Uhr Gottesdienst (F. Klingenbeck)

www.kathbern.ch/muensingen

Freie evangelische Gemeinde

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6 siehe www.kapelle.ch 208444 Do., 18.7., 10.45 Uhr SOLA-Start in der FMG Grosshöchstetten So., 21.7., 9.30 Uhr Gottesdienst/ Abendmahl

14 Uhr SOLA-Besuchstag Münsingen Salem, Sonnhaldeweg 2

FerienKidsTreff/Kinderhort

Gottesdienst in der FEG

www.feg-muensingen.ch Sonntag, 21. Juli, kein Gottesdienst

Freie Missionsgemeinde

Grosshöchstetten Mühlebachweg 13 www.fmg-grosshoechstetten.ch Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr

Christliches Zentrum

Thalgut, Wichtrach Sägebachweg 5, www.czt.ch

So., 21. Juli, 10 Uhr Gottesdienst/Bräteln

Christliche Gemeinde Anker Oberdiessbach, Industriestr. 4 208059

Fr., 19. Juli, 5.30 Uhr Frühgebet So., 21. Juli, 10.30 Uhr Feld-Gottesdienst «im Holz»

Mo., 22. Juli, 20 Uhr Gemeindegebet www.anker-oberdiessbach.ch

Alttäufergemeinde Aebnit, Bowil

Sonntag, 21. Juli Brunchgottesdienst mit Familie Kohler aus Thailand 9 Uhr

208651

Weitere Infos:

http://emmental.menno.ch

Evang. Freikirchliche 208495 Gemeinde

Linden, Ried:

Sonntag, 21.07.19, 13.30 Uhr Familiengottesdienst; Predigt: Hansueli Blum So., 21.07. bis Sa., 27.07.19 SOLA im Diemtigtal, siehe Flyer

christliche Gemeinde «zentrum kreuz»

.. herzlich willkommen!

So., 21. Juli, 10 Uhr: Gottesdienst mit Kinderprogramm

Infos: 034 461 00 48 oder www.zentrumkreuz.ch

Gemeinde für Christus 208624

Herbligen, Wydibühl

So., 21. Juli, 9.45 Uhr, Gottesdienst Tel. 031 503 14 81

Oberhünigen, Lochmatt

So., 21. Juli, 10 Uhr, Gottesdienst Tel. 031 791 14 19

Worb, Gewerbehaus Bollstrasse 61 So., 21. Juli, 14 Uhr, Gottesdienst www.worb.gfc.ch

Hene Gensfleisch? Nie gehört?

Wir schliessen die Lücke.

1700 Fribourg 026 347 38 28



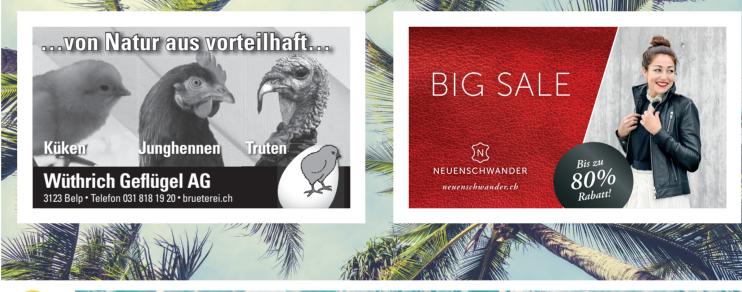
Fernost in Ihrer Nähe!



Vir haben von Montag,08.Juli 2019 bis und mit Dienstag,13.Ausgust 2019 **Betriebsferien**

sind ab 14.08.2019 wieder für Sie da und wünschen eine schöne Sommerzeit.







Freiraum für unsere lieben Inse



Besuchen Sie auch

unser Betten- und Matratzen-Studio

Jetzt probeliegen und sich kompetent beraten lassen.

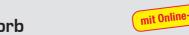
Jetzt profitieren: iele Sonnenschirme ab Lager



z.B. Freiarmschirm «Sunwing C+» 260 x 260 cm, Dessin 420 Smoke, Gestell natureloxiert, inkl. Betonsockel, Standrohr und Schutzhülle (solange Vorrat)

Weitere Sonnenschirme auf unserer Website

BEGA



bega.ch



Worb

Gartenmöbel-Center Bollstrasse 28, Tel. 031 839 81 00 Bettenfachgeschäft Di-Fr 10-12, 13.30-18.30; Sa 9-17 Uhr

mit Online-Shop





Das Team der Geburtshilfe freut sich über insgesamt 23 Babys im Juni. Den Kindern, Eltern und Geschwister von Herzen alles Liebe, Glück und Gesundheit.





2970 g - 46 cm

























4590 g – 54 cm





Sie sind schwanger? Herzlichen Glückwunsch!

Gerne zeigen wir Ihnen an einem unserer Infoabende unsere Mal am **6. August 2019.**

Ambulante Stillberatung im Spital Münsingen:

Die Stillberaterin betreut Sie auf Wunsch bereits während der Schwangerschaft, im Wochenbett und während der ganzen Stillzeit. Sie ist jeweils Dienstags und Freitags anwesend.

Kontakt: Pflege Wochenbett, Telefon 031 682 81 50

Weitere Informationen: www.spitalmuensingen.ch/de/ patienten-und-besucher/ kursangebot/ ambulante-stillberatung/



FREIMETTIGEN

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation

Gesuchsteller: Schranz Edith und Heinz, Haslistrasse 5, 3510 Freimettigen

Projektverfasser: Schranz Heinz Haslistrasse 5, 3510 Freimettigen

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Autounterstand

Zone und Standort: W1, Parzelle 276 Haslistrasse 5, 3510 Freimettigen

Gewässerschutzmassnahmen: Ableitung im bestehenden Mischsystem

Gewässerschutzzone B

Beanspruchte Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand, Art. 38

Auflage- und Einsprachefrist: 19. August 2019

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3510 Freimetti

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen einzureichen.

3510 Freimettigen, 8. Juli 2019

Die Gemeindeschreiberin I. Locher

208472



WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Fritz Schmutz

Dorfstrasse 37, 3506 Grosshöchstetten **Proiektverfasser: Christian Burkhal**ter, Ahornstrasse 3, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Rückbau bestehender Asphaltbelag und Betonierung Weg

Parzelle Nr. 369 Standort: Dorfstrasse 37, 3506 Grosshöchstetten Zone: Landwirtschaftszone

Bauinventar: erhaltenswert

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung Meteorwasser in Sauberabwasserkanalisation oder Versickerung

Gewässerschutzzone B

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 4. Juli 2019 bis 5. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 1. Juli 2019

Bauverwaltung Grosshöchstetten

208470

Bau- und Gewässerschutzpublikation **Gesuchsteller: Herr und Frau Markus**

und Ursula Gerber, Möschbergweg 16 3506 Grosshöchstetten **Projektverfasser: Trachsel Holzbau**

Dorf 67 b, 3434 Landiswil Bauvorhaben: Neubau Parkplätze, Sanierung Dachgeschoss, Einbau Pellet-

heizung

Projektänderung: Änderung Dachform von Krüppelwalmdach in Satteldach, Fassadenveränderung und Neubau Autounterstand

Parzelle Nr. 215 Standort: Möschbergweg 16, 3506 Grosshöchstetten Zone: Wohnzone W2 Hang

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung der minimalen Raumhöhe, Art 67 BauV

Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG Vorgesehene Gewässerschutzmass-

nahmen: Versickerung Meteorwasser Gewässerschutzzone B

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 4. Juli 2019 bis 5. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen,

ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 1. Juli 2019

Bauverwaltung Grosshöchstetten

Bau- und

Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Andreas Berger Gutweg 1, 3082 Schlosswil

Projektverfasser: GLB Emmental Simon Mosimann, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Bauvorhaben: Montage Photovoltaikanlage

Parzelle Nr. 154 Standort: Gutweg 1, 3082 Schlosswil Zone: Landwirtschaftszone

Bauinventar: erhaltenswert, K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 24 ff RPG

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: -

Gewässerschutzzone A

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 4. Juli 2019 bis 5. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 1. Juli 2019

Bauverwaltung Grosshöchstetten

HAUTLIGEN



WWW.HAEUTLIGEN.CH

Keine Publikationen

HERBLIGEN



WWW.HERBLIGEN.CH

Gemeindeverwaltung Herbligen vom 15. bis 28. Juli 2019 geschlossen

Infolge Ferien bleibt die Gemeindeverwaltung Herbligen vom Montag, 15. Juli 2019 bis und mit Sonntag, 28. Juli 2019 geschlossen.

In dringenden Fällen und für Einsichtnahmen in öffentlich aufgelegte Unterlagen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Rudolf Scheidegger, Mobile 079 295 71 05.

Kurzfristig reservierte SBB Tageskarten können nach telefonischer Vereinbarung ebenfalls beim Gemeindepräsidenten abgeholt werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Herbligen

208426 **Bundes- und Jungbürgerfeier 2019** in Herbligen

Donnerstag, 1. August 2019, 19.30 Uhr, vor dem Mehrzweckgebäude (bei schlechter Witterung im Mehrzweckgebäude)

- o Musikalische Umrahmung durch die Musikgesellschaft Oppligen
- o Festrede von Jürg Iseli, Grossrat aus Zwieselberg o Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2001
- mit Übergabe der Bürgerbriefe und eines kleinen Präsentes o Gemütliches Beisammensein mit Imbiss und Getränken.
- Der Imbiss wird von der Gemeinde offeriert und von der Hornussergesellschaft Herbligen organisiert. o Fackelumzug zum Herbliger 1. August-

Alle kleinen und grossen Einwohner/innen (mit Angehörigen) sind zur Bundes- und Jungbürgerfeier ganz herzlich eingeladen.

Feuer auf der Husmatte Scheidegger

Gemeinderat Herbligen

208583

208520

Wir bitten die Besucher/-innen, das Abbrennen von Feuerwerk während den Vorträgen zu unterlassen. Vielen Dank!

Hundetaxe 2019

Die Hundetaxe 2019 ist per 1. August fällig. Sie beträgt Fr. 50.- für den ersten, Fr. 70.- für den zweiten und Fr. 100.- für jeden weiteren Hund. Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2019 6 Monate alt war. Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Hundehalter/-innen, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen: Tel.: 031 771 14 44 oder per Mail: info@ herbligen.ch

In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tierhaltern.

Herbligen, 11. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Herbligen

Baupublikation

Bauherrschaft: Moser René und Rénate, Wydibühlstrasse 28, 3671 Herb-

Projektverfasser/-in: GLB Thun/Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt

Bauvorhaben: Einbau Wohnung und Studio in Lagerräume; Einbau Garage in Hühnerhalle

Standort: Wydibühlstrasse 30 und 28e, Parzelle Nr. 670 Zone / Inventar: Landwirtschaftszone

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG Art. 24) Unterschreitung des Strassenabstandes (SG Art. 80)

Gewässerschutzbereich: B; Schmutzabwasser: Anschluss an zentrale ARA; Regenabwasser: versickert oberflächlich

Schutzzone: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3,

Auflage- und Einsprachefrist: 19. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und verviel fältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

8. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Herbligen

KIESEN



WWW.KIESEN.CH

Keine Publikationen

KONOLFINGEN



WWW.KONOLFINGEN.CH

Befristete Anpassung der Öffnungszeiten Regionaler Sozialdienst

Infolge akutem Personalmangel werden die Öffnungszeiten des Regionalen Sozialdienstes kurzfristig und befristet angepasst.

Montag bis Freitag, 8 bis 11.30 Uhr

Am Nachmittag werden keine Telefonanrufe entgegengenommen. Individuelle Termine sind selbstverständlich nach wie vor möglich.

Die restlichen Abteilungen der Gemeinde Konolfingen sind nicht betroffen und wie bis anhin gerne für Sie da. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einladung zur Bundesfeier am Donnerstag, 1. August 2019, Inseli-Areal Konolfingen

Programm:

19.30 Uhr Besammlung beim Inseli Spiel der Musikgesellschaft Konolfingen 19.50 Uhr Begrüssung der Festgemeinde 20.00 Uhr Konzert Musikgesellschaft Konolfingen

20.15 Uhr Festrede durch Gemeindepräsident Heinz Suter

- Gratisbratwurst für alle Teilnehmenden (solange Vorrat)
- Abbrennen von mitgebrachten Feuerwerken möglich

Organisatorisches:

Wir bitten, Feuerwerke nur am 1. August zu zünden. Auf Knallkörper und Feuerwerk mit Knalleffekten ist zu verzichten. Wir zählen auf Ihre Unterstützung, damit der 1. August 2019 für alle ein freudiges Fest wird.

Hundetaxe 2019

Die Hundetaxen 2019 werden den Hundehalter/-innen im Verlauf des Monats August fakturiert.

Die Taxe beträgt Fr. 100.- pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 01.08.2019 mehr als sechs Monate alt ist. Wer keinen Hund mehr besitzt, meldet dies bitte (Tel. 031 790 45 45 oder gemeinde@konolfingen.ch).

Bitte beachten Sie: Alle Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet oder tätowiert sein und in der AMI-CUS-Datenbank registriert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hundehalter/-innen.

> Gemeinde Konolfingen Abteilung Einwohnerdienste / Sicherheit

Öffentliche Mitwirkung und Orientierung

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 den Richtplan Raumentwicklung (RRE) zur öffentlichen Mitwirkung.

Am Donnerstag, 22. August 2019, 19.30 Uhr findet diesbezüglich im Kirchgemeindehaus Konolfingen eine Orientierung statt (vorbehalten bleibt der Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2019).

Der Richtplan Raumentwicklung (RRE) liegt vom 15. August 2019 bis am 20. September 2019 bei der Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen auf (Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Mittwoch bis 18 Uhr). Die Unterlagen können zudem www.konolfingen.ch/projekte/ unter ueberarbeitung-ortsplanung eingese-

Während der Auflagefrist kann jederund begrundet Eir wendungen erheben oder Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen zu rich-

Konolfingen, 10. Juli 2019

Der Gemeinderat

Baupublikation BG Nr.: bbew 274/2019

Bauherrschaft: Nestlé Research Konolfingen, Nestlé-Strasse 3, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: i & i GmbH Ingenieure SIA USIC, Im Berg 10, 5408 Ennetbaden

Bauvorhaben: Erdbebenertüchtigung der bestehenden Pilothalle durch aussenstehende Stahlfachwerke

Standort: Konolfingen, Nestlé-Strasse 1 (80 u. 80a) Parzellen-Nr. 2661, Arbeitszone A2,

Koordinaten 2'613'732/1'192'235 Gewässerschutzmassnahme: unverändert

Gewässerschutzbereich B

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Einsprachefrist: bis und mit 19. August 2019

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

NEU ab 19. Juli bis 23. August 2019 gilt: | Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

> Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

LANDISWIL



WWW.LANDISWIL.CH

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Donnerstag, 1. August bis Sonntag, 4. August 2019

und am

208591

208491

Mittwoch, 7. August 2019 geschlossen In dringenden Notfällen ist die Gemeindeschreiberin unter der Mobile 079 478

Wir wünschen schöne Feiertage und danken für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Bundesfeier 2019

89 12 erreichbar.

Mittwoch, 31. Juli 2019 ab 20 Uhr Festplatz bei der Scheune von Familie Christian Küpfer, Hammegg

Mitwirkung: Jodlerklub Obergoldbach und Therese Wegmüller, Arni Festwirtschaft: SVP Sektion Landiswil Fackelumzug und Höhenfeuer

Freundliche ladet ein: Gemeinderat Landiswil

LINDEN



208563

208628

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle **Rechtes Zulgtal**

WWW.LINDEN.CH

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleibt am Nationalfeiertag, Donnerstag, 1. August 2019 den ganzen Tag

geschlossen. Wir freuen uns, Sie ab Dienstag, 6. August 2019 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder begrüssen zu dürfen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Information Trinkwasser

Im Moment entsprechen unsere Quellschüttungen einem mittleren Wert, Tendenz bei dieser Witterung sinkend.

Deshalb bitten wir Sie mit dem Wasser bewusst und massvoll umzugehen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Marcel Moser, Brunnenmeister, Mobile 079 632 64 14 und Gerhard Vollenweider,

Stellvertreter, Tel. Nr. 079 667 17 45

Der Gemeinderat

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Linden, Juli 2019 WASSERVERSORGUNG LINDEN

208513

Reglement

gerne zur Verfügung.

Änderung Personalreglement Auf Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2019 wurde mit Inkraftsetzung auf 1. Januar 2020 der Anhang II, 1.1.2 des Personalreglements, mit einer zusätzlichen Pauschalentschädigung für den Vizepräsident/in ergänzt.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 ist in Rechtskraft erwachsen. Gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung ist zum Inkrafttreten der Änderung eine Publikation erforderlich. Die titelerwähnte Reglementsänderung tritt mit dieser Publikation rückwirkend auf 1. Januar 2019 in Kraft. Sämtliche Reglemente können in der Gemeindeschreiberei eingesehen, gegen Gebühr bezogen oder gratis vom Internet www.linden.ch heruntergeladen werden.

3673 Linden, 5. Juli 2019

GEMEINDERAT LINDEN

MIRCHEI



WWW.MIRCHEL.CH Keine Publikationen

FORTSETZUNG SEITE 6

STELLEN

STELLENANGEBOTE



Mit 4400 Einwohnern sind wir eine der grösseren Gemeinden im Aaretal. Wichtrach liegt gut erschlossen zwischen Thun und Bern und ist somit ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Suchen Sie eine interessante und vielseitige Herausforderung? Wenn ja, können wir Ihnen ein tolles und attraktives Angebot unterbreiten. Per 1. November 2019 oder früher suchen wir zur Ergänzung unseres Teams in der Infrastruktur

eine/-n Hauswartin / Hauswart (100%)

• sind eine motivierte und selbständige Persönlichkeit,

- sind zuverlässig und körperlich belastbar, • schätzen flexible Arbeitszeiten, verbunden mit der
- Bereitschaft für Finsätze an Wochenenden • sind mitverantwortlich für das zeitgerechte Öffnen
- und Schliessen der Anlagen und arbeiten gerne in einem Team.

Haben Sie

- eine abgeschlossene Berufslehre, vorzugsweise Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Fachrichtung Hausdienst?
- eine handwerkliche und technische Begabung?
- bereits den eidgenössischen Fachausweis für Hauswartinnen oder Hauswarte oder möchten diese Weiterbildung besuchen?
- eine sichere Ausdrucksweise und kommunizieren
- Interesse an der Weitergabe Ihres Fachwissens an unsere Lernenden?
- · Geschick im Umgang mit verschiedenen Personengruppen wie Lehrpersonen, Kindern, Jugendlichen sowie Vereinsmitgliedern?

Wir bieten Ihnen

eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem selbstständigen Aufgabengebiet, wo Sie die Möglichkeit haben Ihre Erfahrungen und Ideen einzubringen und selbstständig umzusetzen, verbunden mit attraktiven, zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gespannt erwarten wir Ihr Bewerbungsdossier, welches Sie bitte bis am 16. August 2019 an folgende Adresse senden: Gemeinde Wichtrach, Stellenausschreibung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach.

Bei Fragen steht Ihnen der Stellenleiter Bau und Infrastruktur Martin Schmocker unter Tel. 031 780 19 29 oder per Mail: martin.schmocker@wichtrach.ch gerne zur Verfügung.



GEMEINDE WICHTRACH

Gemeindeverwaltung Stadelfeldstrasse 20 3114 Wichtrach Telefon: 031 780 1919

208646K

Wir suchen Dich!

208625

- -Du hast Erfahrung in der Gastronomie/Hotellerie
- Du arbeitest gerne in einem gemütlichen und sportlichen Umfeld - Mit Deiner freundlichen Art empfängst und bedienst Du
- unsere Golfer und Nichtgolfer – Du bist flexibel und arbeitest auch an den Wochenenden
- Du bist Dir selbständiges Arbeiten gewohnt
- Du arbeitest gerne in einem kleinen Team

Gerne schon ab Übermorgen oder Früher wenn es dir passt – bis Ende Oktober.

Hast Du Interesse - dann sehen wir uns im Restaurant **Green** in Kiesen und besprechen die Details!

Golf Aaretal Rolf Stalder

Dr Stärnä suecht:

208564

Im "Stärnä" in Ursellen/ Konolfingen, suchen wir als Verstärkung für unser Team:

- Servicemitarbeiterin / Restaurationsfachfrau, 100%
- erfahrener Koch (m/w) 100%
- Küchenhilfe ca. 40 60 %

Sprechen Sie berndeutsch, suchen eine neue Herausforderung und haben Spass im Team zu arbeiten?

senden Sie uns sofort Ihre Bewerbung!

Bewerbungsunterlagen mit Foto, wir freuen uns riesig Sie kennen zu lernen! Petrarca Stefano & Stärnä Team

Restaurant Sternen Bernstrasse 67 3510 Konolfingen info@sternen-ursellen.ch www.sternen-ursellen.ch







Rubigen ist eine attraktive Agglomerationsgemeinde – genial im Aaretal – mit rund 2900 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir freuen uns, ab August 2020 folgende Lehrstelle anbieten zu können:

Kauffrau / Kaufmann EFZ (B-, E- oder M-Profil)

Bist du kommunikativ, einsatzfreudig, teamfähig und zuverlässig? Verfügst du über eine schulische Grundbildung wie Sekundarschule oder Realschule mit 10. Schuljahr? Dann erwartet dich eine abwechslungsreiche und spannende 3-jährige Berufsausbildung als Kauffrau / Kaufmann EFZ in der Gemeindeverwaltung Rubigen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende dein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto bis am 15. August 2019 per Post an die Gemeindeverwaltung Rubigen, Postfach, 3113 Rubigen oder

Wir freuen uns auf deine Bewerbung! Hast du noch Fragen? Dann melde dich einfach bei der Berufsbildnerin Mirjam Staub, Telefon 031 720 41 41

208597 208640



Schweizerischer Blindenund Sehbehindertenverband

Wir suchen per 1. Oktober 2019

Kreativgruppen-Leiterin

14-täglich am Dienstagnachmittag in Bern

Kreativgruppen-Mitarbeiterinnen

14-täglich am Montagnachmittag in Burgdorf 14-täglich am Donnerstagabend in Bern

für unsere Kreativgruppen für blinde und sehbehinderte Menschen (im Stundenlohn).

Nähere Informationen finden Sie unter www.sbv-fsa.ch > Der Verband > Offene Stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Gemeinsam sehen wir mehr



zwei Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann EFZ ab 01. August 2020 bei der Gemeinde Konolfingen

E-Profil (Erweiterte Grundbildung) öffentliche Verwaltung oder nach Absprache M-Profil (mit Berufsmaturität)

Eine vielseitige kaufmännische Ausbildung, rotierend in den Abteilungen Bau, Einwohnerdienste / Sicherheit, Finanzen und Soziales garantiert dir eine spannende Lehrzeit mit viel Kundenkontakt. Unsere erfahrenen Praxisbildner/innen fördern und fordern dich optimal und bieten dir eine abwechslungsreiche und umfassende Ausbildung.

WIR WÜNSCHEN UNS, DASS DU:

- teamfähig, hilfsbereit und zuverlässig bist
- Freude am Umgang mit Mensch und Technik hast über eine rasche Auffassungsgabe verfügst
- den nötigen Durchhaltewillen hast und gerne mitdenkst Sekundarschüler/in mit guten Noten bist oder
- Realschüler/in, der/die ein berufsvorbereitendes Schuljahr absolviert hast
- bei Lehrbeginn das 10-Finger-System im Tastaturschreiben beherrschst

BIST DILINTERESSIERT?

Dann erwarten wir dein Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre, aktuelles Foto) mit einem selbst erstellten Motivationsschreiben bis am 9. August 2019 an:

Gemeinde Konolfingen, Bewerbung Lehrstelle, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen oder per Mail an personelles@konolfingen.ch.

Bei Fragen steht dir Manuel Kohler, Stv. Geschäftsleiter (031 790 45 54 oder manuel.kohler@konolfingen.ch) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Konolfingen Bernstrasse 1 3510 Konolfingen

031 790 45 45

Wochenplatz in Konolfingen zu vergeben

Wir suchen per sofort einen Schüler für Arbeiten rund ums Haus und allg. Gartenarbeiten (mähen und jäten) Arbeitseinsatz nach Vereinbarung

Melden bei Telefon 031 791 00 19 oder Mobile 079 209 04 02

Gut erreichbar mit ÖV

Messerli Baumaschinenservice GmbH Adrian Messerli · Hubeli · 3635 Uebeschi

Wir suchen Land- oder Baumaschinenmechaniker

per sofort oder nach Vereinbarung. (auch Teilzeit möglich) Interessiert? Dann melde dich unter

Mobile 079 776 06 27

Böhlen Bagger

sucht ab sofort

Baumaschinenführer 100% mit Erfahrung auf Raupenbagger

Chauffeur / Chauffeuse (Aushilfe) Kat. C; auf Kipper

Top-Arbeitsplatz. Interessante Arbeit und modernster Maschinenpark.

Sky Wings GmbH / Böhlen Bagger Moosmattweg 4, 3132 Riggisberg 031 809 22 81 / info@boehlenbagger.ch



Wir sind ein gut etabliertes Bauunternehmen im Espace Mittelland. Innovationskraft, unternehmerisches Denken und nachhaltiges Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette bilden das unternehmerische Fundament.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in der **Niederlassung**

Bauführer/-in Strassen- und Tiefbau

Gefragt sind unternehmerisches Denken und Handeln. Sie akquirieren, leiten und überwachen die Bauaufträge und sorgen für eine korrekte und zeitnahe Abrechnung.

Polier Tiefbau

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Strassenbauer mit Weiterbildung zum Polier. Sie bringen praktische Berufserfahrung im Bereich Tief- und Betonbau mit. Sie sind motiviert, flexibel und können die Ihnen übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt umsetzen.

Baumaschinenführer

Sie verfügen über Berufserfahrung als Maschinist im Tief- und Strassenbau oder über eine abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinenführer. Sie sind motiviert, flexibel und können die Ihnen übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt umsetzen.

Maurer/Betonbauer

Sie sind in der Lage, anspruchsvolle und komplexe Schalungsund Betonarbeiten auszuführen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Kästli Bau AG Sonja Scartazzini Bierigutstrasse 16, Postfach 102 3608 Thun

sonja.scartazzini@kaestlibau.ch T 031 939 31 40* - www.kaestlibau.ch

DUO208408



Wir brauchen Verstärkung!

Per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung

LANDMASCHINENMECHANIKER

Dein Profil:

- Abgeschlossene Lehre als Landmaschinen-
- mechaniker Interesse an Technik und moderner Landwirtschaft
- Selbstständige Arbeitsweise – Führerausweis Kat. B, wenn möglich BE und C1

Einem Lehrabgänger bieten wir gute Weiterbildungsmöglichkeiten.

Stucki Landtechnik AG

Hühnerhubelstrasse 67, 3123 Belp, Telefon 031 819 02 03, Mobile 079 215 47 49

BKOT82148

Wir suchen:

Arbeitsvorbereiter CAD / CAM 80 - 100%





FORTSETZUNG S. 7

MÜNSINGEN



WWW.MUENSINGEN.CH

208556 **Strassensperrung und Nachtarbeit** in der Alten Bahnhofstrasse

Im Rahmen der Bauarbeiten Fernwärmeverbund Münsingen, kommt es in der Woche vom 22. Juli 2019 bis 26. Juli 2019 in der Alten Bahnhofstrasse zu Verkehrsbehinderungen und an zwei Abenden ab 20 Uhr bis 5.30 Uhr zu einer Strassensperrung für den Durchgangsverkehr. Der Verkehr wird während der Strassensperrung über die Aeschistrasse umgeleitet.

Für die Fussgänger und Velofahrer wird während der Strassensperrungen eine Umleitung signalisiert. Die Zugänge zu den angrenzenden Liegenschaften und Geschäften sind gewährleistet.

Witterungsverhältnisse Ungünstige können zu zeitlichen Verschiebungen der Arbeiten führen.

Bitte beachten Sie die Signalisationen und die Weisungen der beauftragten Unternehmungen. Vielen Dank für das Verständnis.

Kontakte: Bauleitung: B+S AG, Gianluca Biffi, 031 356 80 65

Bauherrschaft: InfraWerkeMünsingen, Jakob Hasler, 031 724 52 50

Verkehrsbehinderung und Nachtarbeit in der Thunstrasse

Im Rahmen der Bauarbeiten Fernwärmeverbund Münsingen, kommt es in der Woche vom 22. Juli 2019 bis 26. Juli 2019 in der Thunstrasse auf Höhe Einmündung Gartenstrasse zu Verkehrsbehinderungen und Nachteinsätzen. An zwei Abenden wird ab 20 Uhr bis 5.30 Uhr der Durchgangsverkehr Einspurig im Baustellenbereich geführt. Dazu wird der Verkehr mit Verkehrsdienst geregelt.

Für die Fussgänger und Velofahrer wird während der Bauarbeiten eine Umleitung signalisiert. Die Zugänge zu den angrenzenden Liegenschaften und Geschäften sind gewährleistet.

Ungünstige Witterungsverhältnisse können zu zeitlichen Verschiebungen der Arbeiten führen.

Bitte beachten Sie die Signalisationen und die Weisungen der beauftragten Unternehmungen. Vielen Dank für das Verständnis.

Kontakte:

Bauleitung: B+S AG, Gianluca Biffi, 031 356 80 65

Bauherrschaft: InfraWerkeMünsingen, Jakob Hasler, 031 724 52 50

Gerichtliches Verbot

Der Eigentümer des Grundstücks Bernstrasse 14, in 3110 Münsingen, Münsingen 1 (Münsingen)/-Grundbuchblatt Nr. 429, lässt hiermit dasselbe gegen jede Besitzstörung richterlich mit Verbot be-

Verboten sind insbesondere das unberechtigte Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück, insbesondere zwecks Güterumschlags

Berechtigt sind nur die Mieter und deren Besucher auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen, Kunden der Tankstelle während der Dauer ihres Besuchs sowie Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden - auf Antrag - mit einer Busse bis zu CHF 2000.- bestraft.

Bewilligt: Regionalgericht Bern-Mittelland Gerichtspräsidentin sig. Hofstetter Bern, 1. Juli 2019

Für Schäden und Unfälle, welche aus Missachtung dieses Verbots entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

Helikoptertransporte 300-Meter-Stand Ballenbühl

Infolge der Kugelfangsanierung werden am Dienstag, 23.07.2019 von 9 bis 12 Uhr Helikoptertransporte über der Schiessanlage Ballenbühl durchgeführt. Dadurch kann es zu kurzzeitigen Ver-

kehrssperrungen am Ballenbühlweg bei der Schiessanlage kommen. Bei schlechtem Wetter werden die Flugzeiten entsprechend angepasst. Vielen Dank für das Verständnis.

> Abteilung Bau Bereich Liegenschaften

> > 208531

Hundetaxe 2019

Wir erinnern alle Hundebesitzer/-innen an die Meldepflicht. An- oder Abmeldungen sind der Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, Münsingen mitzuteilen. Alle Hunde, die am 1. August 2019 über 6 Monate alt sind, sind gebührenpflichtig. Die Hundetaxe beträgt ab 2019 neu CHF 120.- pro Tier.

Von der Taxe befreit sind Hunde mit einer Spezialausbildung (gemäss Reglement über die Hundetaxe 2014, Artikel 3) und ein Tier pro Landwirtschaftsbetrieb. Der Nachweis über die Taxbefreiung ist der Abteilung Finanzen jährlich bis Ende Juli zu zustellen. Den bisherigen Hundebesitzern wird im August 2019 eine Rechnung zugestellt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 031 724 52 00).

Baupublikation

Bauherrschaft: Herr Urs Schärer Erbengemeinschaft Schärer, Bernstrasse 3, 3110 Münsingen

Projektverfasser: H + R Architekten AG, Herr Jörg Jost, Sonneggweg 11, 3110 Münsingen

Bauvorhaben:

- a) Anbau eines Liftes mit Glasbaschluss im Zugangsbereich Attika
- b) Sitzplatzüberdachung im Attika inkl. Windschutz
- c) Anpassung Eingangsbereich
- d) Sanierung der Gebäudefassaden inkl.
- Erhöhung der Geländer e) Sanierung des Garagendach

Standort: Bärenstutz 18, 3110 Münsin-

Parzelle Nr. 824 Zone: Wohnzone W3

Schutzgebiet: Keine

Schutzobjekt: Keine **Beanspruchte Ausnahmen:**

Überschreiten der Gebäudehöhe nach Art. 3 Abs.1 GBR

Überschreiten der zulässigen Geschosszahl nach Art. 3 Abs.3 GBR

Unterschreiten des Strassenabstand nach Art. 4 Abs. 7 GBR

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 19.08.2019

Hinweise

Das Baugesuch wurde am 25.03.2019 in der Planungskommission der Einwohnergemeinde Münsingen behandelt. Es wurde darüber befunden die verlangten Ausnahmen zu erteilen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

> Gemeinde Münsingen Abteilung Bau Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNIGEN



WWW.NIEDERHUENIGEN.CH

Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Art. 30 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Wasserbauträger: Wasserbauverband Chisebach, Niesenstrasse 7, 3510 Konol-

Gewässer: Hünigebach (1440),

Ort: Niederhünigen

Koordinaten: 2 615 329 / 1 191 660

Vorhaben: Ausdolung Hünigebach

Beanspruchte Ausnahmen:

- Übrige Ausnahmen nach Art. 48 Abs. 3
- Eingriffe in die Ufervegetation gemäss Art. 18 Abs. 1bis und 1ter sowie Art. 21 und 22 Abs. 2 Bundesgesetz über den

Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli | teil Bauernhaus für betreutes Wohnen 1966 (NHG, SR 451)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. Juli 2019 bis 26. August 2019

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Art. 24 Abs. 2 WBG.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Bern, 16. Juli 2019

Oberingenieurkreis II Tiefbauamt des Kantons Bern

OBERDIESSBACH



WWW.OBERDIESSBACH.CH

208584 Öffnungszeiten über 1. August

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind am Mittwoch, 31. Juli 2019 am Nachmittag bis 15.30 Uhr geöffnet. Der Regionale Sozialdienst schliesst wie gewohnt um 16 Uhr. Am Donnerstag, 1. August 2019 bleiben die Büros geschlossen. Ab Freitag, 2. August 2019 bedienen wir

Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten. Bitte holen Sie Ihre Tageskarten recht-

zeitig ab!

Die Gemeindeverwaltung

208527 **Fakultatives Finanzreferendum**

Der Gemeinderat genehmigte am 3. Juli 2019 die Kreditabrechnung sowie einen Nachkredit von CHF 20293.85 für den Neubau des Mehrgenerationenplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 106 593.85.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Art. 39 und 40 der Gemeindeordnung vom 10. März 2008. Mindestens fünf Prozent der aktuell 2610 Stimmberechtigten können bis am 19. August 2019 unterschriftlich verlangen, dass die Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird. Die Unterlagen liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Oberdiessbach zur Einsicht auf, wo auch das Referendum einzureichen ist.

Der Gemeinderat

208447

Baupublikation

Gesuchsteller: Käser Beat und Patrick, Obere Hauben 135, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer: Käser Beat, Obere Hauben 135, 3672 Oberdiessbach

Projektverfasser: Architekt FH Linder Heinz, Schlegwegstrasse 4, 3673 Linden

Bauvorhaben: Abbruch Speicher (Gebäude Nr. 135a); Neubau Wagen- und Holzschopf; Abbruch Nebengebäude und Einfahrtsstock (Gebäude 135); Neubau Einfahrtsstock und Schnitzelheizung mit Silo; Neubau gedeckter Sitzplatz

Zone und Standort: Landwirtschafts-zone Parzelle-Nr. 113. Obere Hauben zone, Parzelle-Nr. 113, Obere Hauben 135 + 135a, 3672 Oberdiessbach

Gewässerschutzmassnahmen:

Gewässerschutzbereich B; Anschluss an zentrale Abwasserreinigungsanlage

Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 5. August 2019

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzu-

3672 Oberdiessbach, den 1. Juli 2019 Leiter Hochbau R. Sterchi

Baupublikation

Gesuchsteller: Graf Simon und Isabelle, Schwandstrasse 42, 3672 Aeschlen b. Oberdiessbach

Grundeigentümer: Graf Simon, Schwandstrasse 42, 3672 Aeschlen b. O. Projektverfasser: Santschi Planung

208549

GmbH, Glütschbachstrasse 100, 3661 Uetendorf

Bauvorhaben: Neubau Betriebsleiterhaus; Umnutzung und Sanierung WohnZone und Standort: Landwirtschaftszone Parzelle-Nr. 49, Schwandstrasse 42 + 42b, 3672 Aeschlen b. Oberdiessbach

Gewässerschutzmassnahmen: Gewässerschutzbereich B; Anschluss an

Güllenarube

Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 19. August 2019

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

3672 Oberdiessbach, den 8. Juli 2019

Leiter Hochbau R. Sterchi

Baupublikation BG Nr.: bbew 235/2019

Bauherrschaft: Dorfmatt Immobilien AG, Dorfmattweg 8a, 3110 Münsin-

Projektverfasser: eggenberg + lüthi ag, architektur und baumanagement, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Garage, Neubau Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und Einstellhalle, Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden

Standort: Oberdiessbach, Haubenstrasse 24, Parzellen-Nr. 646, Wohnzone 2, Koordinaten 2´613´200 / 1´187´500

Gewässerschutzmassnahme: Die Grundstückentwässerung erfolgt im

Mischsystem Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahme:

Unterschreitung des Strassenabstan-des, Art. 4 Abs. 7 GBR

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen. Es wird auf die Gesuchsakten und die

aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



WWW.OBERHUENIGEN.CH

Keine Publikationen

Hundetaxen 2019

OBERTHAL



WWW.OBERTHAL.CH

Die Hundetaxen für das Jahr 2019 werden fällig. Soweit die Daten der Halterinnen und Halter bei der Gemeindeverwaltung bekannt sind, wird die Taxe direkt in Rechnung gestellt. Taxpflichtig sind Hundehalterinnen und Hundehalter, die am 1. August 2019 in der Gemeinde Wohnsitz haben. Die Taxe beträgt Fr. 40.- je Hund. Dienst-, Rettungs- und Therapiehunde, welche nachweislich in der ausgebildeten Funktion eingesetzt werden, können auf Gesuch hin von der Taxe befreit werden.

Halterinnen und Halter, die ihren Hund noch nicht bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, werden aufgefordert, dies bis am 15. August 2019 nachzuholen. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls Änderungen im Tierbestand zu melden. Hinweis: Alle in der Schweiz lebenden

FORTSETZUNG SEITE 8

Hunde müssen mit einem nummerierten

WICHTIGE **TELEFONNUMMERN**

Notfallnummern

Int. Notrufnummer

REGA Rettungsflugwacht 1414

058 775 13 57

112

147

Beratungsdienst Kinder und

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)

079 200 00 44 info@aul-be.ch Zahnärztlicher

Notfalldienst 079 607 35 90

Apotheken Münsingen 031 720 28 28 Aare-Apotheke Dorfplatz-Apotheke 031 724 03 03 Bahnhof-Apotheke 031 721 22 44

Jugendliche

Apotheken Worb Apotheke DB 031 839 44 88

Stern-Apotheke 031 839 64 54 Dorf-Apotheke Worb 031 839 00 80 **Pro Infirmis**

be-mi@proinfirmis.ch

Spitäler Münsingen 031 682 82 82 031 818 91 11 Belp 034 421 31 31 Langnau Burgdorf 034 421 21 21 Sonnenhof Bern 031 358 11 11 Insel-Spital Bern 031 632 21 11

Polizei

Konolfingen 031 368 73 01 Münsingen 031 368 72 81 Worb 031 368 73 41

ANZEIGER

Auflage 29250 Exemplare WEMF-beglaubigt 2017/2018 ISSN 1663-9634

Inseratenannahme: Anzeiger Konolfingen, Güterstrasse 10, 3076 Worb

Tel. 031 838 60 65 inserate@anzeigerkonolfingen.ch www.anzeigerkonolfingen.ch Der Anzeiger kann jederzeit abonniert

Inserate müssen bis Montag,

spätestens 17 Uhr bei der

Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein. Korrekturen und Abbestellungen müssen bis 4 Arbeitstage, 9 Uhr bekannt gegeben werden.

werden.

Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden sie auf unserer Webseite. Gelegenheitsinserate nur gegen

Vorauszahlung! **Kombi-Inserate**

Duo Bern Süd, 47 221 Exemplare (Konolfingen und Schwarzenburg)

3076 Worb: Montag, 9 Uhr* Anzeiger Pool, bis 66 997 Exemplare je nach Teilgebiet (Konolfingen, Burgdorf, ob. Emmental und Trachselwald) Inseratenschluss bei Aeschbacher AG,

Inseratenschluss bei Aeschbacher AG,

Anzeiger Region Bern Plus 246858 Exemplare Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

(Thun, Konolfingen, Schwarzenburg,)

3076 Worb: Montag, 16 Uhr*

Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr* *Abweichende Annahmeschlüsse um

www.anzeiger-konolfingen.ch Allgemeine Angaben

Preisliste verrechnet.

Genossenschaft

Verlag:

Feiertage siehe:

Berner Aare Kombi

Spaltenbreite: 26 mm Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen Einzelexemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss

Verschiebungsrecht: Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Anzeiger Konolfingen Verwaltung und Sekretariat: Postfach, 3076 Worb Vervielfältigung, Spei-

cherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.



STELLEN

FORTSETZUNG



Bäckerei Konditorei Confiserie Zentrum Kreuzplatz 3114 Wichtrach Tel. 031 781 09 51 Fax 031 781 37 01

Wir suchen per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung eine/n junge/n

Bäcker/in-Konditor/in

(Lehrabgänger/in)

Einsatzgebiet: Backstube und take away

Confiseur/in

Sie sollten Erfahrung mitbringen und Freude am Beruf haben Es erwartet Sie ein junges Team

und eine helle Backstube. Interessentinnen/Interessenten melden sich bei: Bäckerei Bruderer AG

Frau Therese Bruderer Bernstrasse 6, 3114 Wichtrach www.beck-bruderer.ch info@beck-bruderer.ch

Wir suchen dringend einen

Pizza-Kurier

Bei Interesse mit melden.

Aare Pizza Münsingen Sägegasse 2, 3110 Münsingen Telefon 031 721 23 23 208514

STELLENSUCHE

Schweizer Putzfrau

mit Erfahrung reinigt Ihr Büro, Treppenhaus am Abend oder am Wochenende.

Mobile 079 344 93 10



LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF



- Ruhige Südlage mit Panoramasicht auf die Stockhornkette
- Neubau, altersstufengerecht, Minergie-P, 14 Min. v. Thun • 31/2- und 41/2-Zimmer-Eigentu ung, Bezug ab Nov.19

ALPSTÄG ARCHITEKTUR AG ab CHF 874'000.- Doku: www.alpstaegarch.ch Mail: alpstaeg@bluewin.ch

Grosshöchstetten BE

Kaufen ist günstiger als Mieten!





Hier kann der Wunsch vom Eigenheim für eine junge Familie Realität werden.

Gut 40 Jahre altes Reihenhaus. Nicht neu, aber gut im Schuss, sehr gut unterhalten und unschlagbar preiswert!

Mit Eigenmitteln von Fr. 110'000.--, liegt die monatliche Zinsbelastung bei ca. Fr. 400.--+ Amortisation + Heiz- und Nebenkosten.

Kaufpreis: CHF 550'000.--

Daniel Salzmann 076 381 57 84 daniel.salzmann@remax.ch

RE/MAX en / Thunstr. 10 / 3510 Konolfingen

MIETE

Zu vermieten per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung

Lager mit ca. 143 m² Südstrasse 1 | 3110 Münsingen

Mietzins inkl. Nebenkosten Fr. 750.00

Mägert & Co. Real Estate

www.m-immo.ch | 033 672 40 00

9NNNH(

Immobilien - Ratgeber

Die Grundstückgewinnsteuer beim Immobilienverkauf

Wer privat eine Liegenschaft verkauft, erzielt dabei oft einen Gewinn. Auf diesen wird die Grund-stückgewinnsteuer erhoben.

Wenn der Erlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft die Anlagekosten übersteigt, entsteht ein Grundstückgewinn. Als typische Anlagekosten gelten dabei der Erwerbspreis der Liegenschaft, die Aufwendungen für die Handänderung beim Kauf wie Notariats- und Grundbuchgebühren. wertvermehrende Investitionen, Kosten für eine rechtliche Verbesserung des Grundstücks (z.B. Dienstbarkeiten) oder Verkaufsnebenkosten und Maklerprovisionen.

Auf den so erzielten Gewinn erheben nach dem Verkauf die Kantone und/oder die jeweilige Gemeinde eine Steuer. Diese Grundstückgewinnsteuer, die in der Regel vom Gewinnbetrag sowie von der Besitzdauer abhängt, bezahlt der Verkäufer. Die Zahlung der Gewinnsteuer wird in bestimmten Fällen jedoch aufgeschoben, dazu gehören u.a. die Eigentumsübertragung bei Erbgängen, Erbvorbezüge oder Schenkungen, die Abgeltung von ehe- und erbrechtlichen Ansprüchen oder die Reinvestition des Veräusserungserlöses innert einer festgelegten Frist in eine andere selbstgenutzte Liegenschaft in der Schweiz.

Bei jedem Immobilienverkauf ist es daher ratsam, sich bereits vorgängig über die Höhe der Steuer und über Fristen zu informieren. Fragen Sie den erfahrenen Makler oder den Notar ihres Vertrauens.

Daniel Salzmann, 076 381 57 84 RE/MAX Immobilien, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen



remax.ch



vielseitig nutzbarer

Zu vermieten in Beitenwil:

208528

in Neubau mit separatem Eingang, ebenerdiger Terrasse mit Holzboden und raumhohen Fenster. Die Gesamtfläche von 100 m² ist unterteilt in zwei nebeneinanderliegende Räume à 50 m². Der Raum ist rollstuhlgängig und ist auf Wunsch mit Dusche/WC oder Küche verfügbar. Der Raum kann z.B. als Therapie-, Behandlungs-, Beratungsraum, Büro oder Studio genutzt werden.

Die Miete variiert je nach Innenausbau (Nasszelle/Küche) - Richtmietpreis: CHF 200.-/m² pro Jahr zzgl. NK. Aussenparkplätze à CHF 50.- können dazu gemietet werden. Bezugstermin nach Vereinbarung.

Für einen unverbindlichen Besichtigungstermin oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Landblick AG, Beitenwil 140, 3113 Rubigen Markus Wälti, Geschäftsführer: m.waelti@landblick.ch, 031 529 55 51 Tinu Schüpbach, Leiter Technischer Dienst: t.schuepbach@landblick.ch, 031 529 55 11

Autoeinstellhallenplatz

ab sofort zu vermieten Kastanienweg 75, 3123 Belp Auskunft 079 358 45 25

208613

Konolfingen, Mooshausstrasse 1 veranda-konolfingen.ch **TOP STANDORT AM BHF**



- ▲ 1′055m² im Rohbau
- ▲ Unterteilung bereits ab 250m² möglich ▲ Grosszügige Schaufensterfront
- ▲ Aussenparkplätze / Einstellhalle

Eröffnen Sie Ihr Geschäft direkt beim Bahnhof Konolfingen! Melden Sie sich noch heute für einen Besichtigungstermin, wir freuen uns auf Sie! as immobilien ag

3203 Mühleberg 031 752 05 55 as-immo.ch



208461

DU0208619

208594k

as immobilien

Zu vermieten in **Wichtrach** im 1. Stock günstige und sonnige

2½-Zimmer-Wohnung

3 Minuten zum Bahnhof und Bushaltestation. Nur an ruhige und ältere Einzelperson ohne Tiere. Einzugstermin sofort oder nach

Vereinbarung. Anfragen abends nach 18 Uhr

Telefon 031 931 47 16

wohnbaugenossenschaft erlenan ingen mänsingen

Wir haben laufend freie Wohnungen an der Belpbergstrasse 51/53 und am Ahornweg 2/4

2½-Zimmer-Wohnungen Mietzins ab mtl. CHF 1'570.- inkl. HK/NK

Bestens auch für Senioren geeignet. Personen mit begrenzten Einkommensund Vermögensverhältnissen haben

Grosszügige, lichtdurchflutete Grundrisse, Parkettboden, Lift, Balkon. Bushaltestelle direkt vor dem Haus. Restaurant in nächster Nähe.

Anspruch auf eine Zusatzverbilligung.

Weitere Auskünfte und detaillierte Unterlagen erhalten Sie gerne bei:

> i r m immobilien ag Thunstrasse 64 3110 Münsingen 031 311 11 32

Gelegenheit

R

Ξ

EN SI

An zentraler Lage in Konolfingen, Bushaltestelle 2 Min., vermieten wir schöne

3½-Zimmer-Wohnung (106 m²)

Gepflegter Ausbau, Eigentumsstandard, mit Vorgarten, Erker, Balkon, Keller und Autoeinstellplatz. Bezug sofort möglich.

Weitere Auskunft unter: Mobile 079 297 15 39

aktuelles Angebot

Oberdiessbach

Schulhausstrasse 19 3,5-Zimmer-Wohnung, 2. OG, ab 1.10.2019, Miete Fr. 1'285.—

Zäziwil

Zelgweg 1 3-Zimmer-Wohnung, Sitzplatz, ab 1.8.2019 Miete Fr. 1'285.-

Grosshöchstetten

Bahnhofstr. 13 Ladenlokal, Erdgeschoss, ab 1.11.2019, Miete nach Vereinbarung.

Alle Mietzinsangaben inkl. Heizund Nebenkosten!

Immobilientreuhand, Mirchel D. Salzmann, 076 381 57 84

Zu vermieten in Zäziwil (nähe Bahnhof) per sofort oder nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnungen Mietzins netto Fr. 1100.-

NK-Akonto Fr. 200.zwei Büroräume

Mietzins netto Fr. 450.-NK-Akonto

Auskunft erteilt: Tel. 031 791 34 40

Zu vermieten in **Heimberg**

3-Zimmer-Galeriewohnung

mit eigener Waschmaschine und Tumbler, Balkon und Parkplatz. Haustiere nicht erlaubt.

Miete inkl. NK Fr. 1400.-

Mobile 079 344 93 65

TAKTREUHAND

208299

OBERDIESSBACH

Schulhausstrasse 22 Per 1. September 2019 oder nach Vereinbarung vermieten wir eine grosszügige und moderne

3.5-Zimmerwohnung

Netto CHF 1'249.00 + HKNK CHF 250.00

- Sanierte Küche und Badezimmer
- Keramikplatten in Küche und Bad
- Laminatboden in Wohn-/Schlafzimmer Grosszügiger Balkon Je ein Keller- und Estrichabteil

Auskünfte und Besichtigungen: Angela Roncaglioni, Tel: 031 336 53 72

TAK Treuhand AG | Immobilien und Verwaltungen Breitfeldstrasse 48 | Postfach 706 | 3000 Bern 22

Ruhiges wohnen an der Emme: Zu vermieten in **Eggiwil** heimelige

3½-Zimmer-Wohnung

ab 1. August 2019 im 1. Stock. Autounterstand, Grillplatz, Garten Miete: Fr. 1050.– exkl. Stromkosten

Mobile 079 579 92 64 oder 079 197 11 37

208612 Konolfingen, Mooshausstrasse 1 Weitblick garantiert, letzte 41/2-Zimmer Attika-Wohnungen veranda-konolfingen.ch



- ▲ Erstvermietung, moderner Ausbau ▲ Parkett- und Plattenböden
- ▲ Dusche mit WC + separates Bad mit WC
- ▲ Eigener Waschturm, V-ZUG-Geräte ▲ Grosse Terrasse, Einstellhalle, Lift, Keller

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen oder einen unverbindlichen Besichtigungstermin vor Ort, wir freuen uns auf Sie!

as immobilien ag 3203 Mühleberg 031 752 05 55

SVIT

TAKTREUHAND

Immobilien und Verwaltunger **WICHTRACH**

Birkenweg 18a

Per 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung vermieten wir eine grosszügige und moderne

3.5-Zimmerwohnung Netto CHF 1'160.00 + HKNK CHF 195.00

4.5-Zimmerwohnung Netto CHF 1'248.00 + HKNK CHF 250.00

- Bad und Küche mit Keramikplatten
- Wohn-/Schlafzimmer mit Laminat
- Grosszügiger Balkon

Eigenes Kellerabteil Auskünfte und Besichtigungen

Angela Roncaglioni, Tel: 031 336 53 72

TAK Treuhand AG | Immobilien und Verwaltungen Breitfeldstrasse 48 | Postfach 706 | 3000 Bern 22

Zu vermieten in **Ruppoldsried** Grosse

4½-Zimmer-Wohnung

2 Badezimmer, Balkon, Bastelraum, Keller, Einstellhallenplatz.

Fr. 1300.- + NK Fr. 150.-Telefon 079 666 75 41

208536

Münsingen, Sonnhaldeweg 20 A

Vereinbarung 4½-Zimmer-Wohnung

- Mietzins: Fr. 1475.- inkl. HK/NK

Interessenten melden sich bei Ascofida Treuhand- & Verwaltungs-AG

Zu vermieten in **Schlosswil** an der Riedstrasse 8, in älterem 3-Familienhaus im Hochparterre auf 1. September 2019 grosse

mit moderner Küche, Bad/WC, Gartensitzplatz, Keller, alle Zimmer

MZ Fr. 1150.-, NK-Vorschuss Fr. 200.-,

Auskunft **Telefon 031 711 28 93** ab 18 Uhr oder Mobile 079 504 12 58

41/2 Zi. - Geschosswohnung/Konolfingen

- Baubeginn hat stattgefunden Ausbau nach Wunsch
- Lift von ESH bis Wohnungstüre • familienfreundliche Lage

• Preis ab CHF 515'000.--

Bee Architekten AG | 3436 Zollbrück |

per 1. September 2019

mit Terrasse an zentraler Lage. Zimmer mit Parkett.

Nebenkosten: Fr. 280.-Auskunft: Mobile 079 303 81 33

Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügellift** Räumungen

Muldenservice Reinigung mit

Rudolf Hofmann, Worb

★ Umzüge ★ Räumungen ★ Lagerungen ★ Möbeltransporte ★ Reinigungen

F. Kammermann

Zu vermieten per sofort oder nach

- im 1. Stock
- sonniger Balkon, ruhige Lage – neue Küche

Telefon 031 312 00 88

208313

4½-Zimmerwohnung

mit Parkett, 1 AAP

Parkplatz Fr. 50.-

Top in Preis und Leistung!

Besichtigen Sie unsere Musterobjekte jetzt!

Zu vermieten in Konolfingen

4½-Zimmer-Wohnung

Mietzins: Fr. 1200.-

206240

Sperrgutabfuhren **Entsorgungen**

Abgabegarantie Telefon 031 839 06 69

WIR ZUGELN SIE

951 05 27

as immobilien

OBERTHAL

Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Meldepflicht gegenüber der Gemeindeverwaltung bleibt unverändert.

Die Gemeindeverwaltung

208530

Baupublikation BG Nr.: bbew 309/2019

Bauherrschaft + Projektverfasser: Einwohnergemeinde Oberthal, Gemeinderat, Känelthal 58A, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Rutschiegg: Befestigung Teilstück der Gemeindestrasse mit Belag; Schmitte: Einbau von Betonfahrspuren und einer Betonfahrbahn

Standort: Oberthal, Rutschiegg / Schmitte, Parzellen-Nrn. 4 und 13, Landwirtschaftszone, Koordinaten 2´619´931/1´196´967 und 2'616'848/1'195'643

Gewässerschutzmassnahme:

Versickerung des Meteorwassers über die Schulter

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art.
- -Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG

Gemeinde-/Bauver-Auflagestelle: waltung Oberthal, Gemeindehaus, Känelthal, 3531 Oberthal

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

208587

Baupublikation

BG Nr.: bbew 279/2019

Bauherrschaft: Jürg Keller + Susanne Sommer, Moosacker 12a, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasser: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus (Wohnteil, Neubau Betriebsleiter und Altenwohnung) Einbau Stückholzheizung, Anschluss Schmutzwasser (ARA), Neubau Jauchegrube-Laufhof, Fällung einer geschützten Linde mit Neupflanzung, Aufbau Bogenzelt während Bauphase als Unterstand für Gerätschaften, Abbruch Hühnerhaus Nr. 12c und Wiederaufbau an neuem Standort

Standort: Oberthal, Moosacker 12 /12c, Parzellen-Nr. 225, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'616'254 / 1'195'213

Gewässerschutzmassnahme:

Wohnteil: Anschluss an die Gemeindekanalisation / ARA Oekonomieteil: Anschluss in die Jauche-

grube Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Fällen kommunal geschützte Linde mit Ersatzpflanzung, Art. 16, Art. 29 Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 NSchG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oberthal, Gemeindehaus, Känelthal, 3531 Oberthal

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

OPPLIGEN



WWW.OPPLIGEN.CH

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 1. Juli 2019 bis 9. August 2019

Jeweils Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr.

Am Nachmittag ist die Verwaltung geschlossen

Eine persönliche Terminvereinbarung ist jederzeit möglich

Hundetaxe 2019

Die Hundetaxe für das Jahr 2019 beträgt Fr. 50. – pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2019 mehr als sechs Monate alt ist.

Die Taxen werden den uns bekannten Tierhalterinnen und Tierhaltern im August in Rechnung gestellt.

Neue Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich bis spätestens 05.08.2019 bei der Gemeindeverwaltung. (Telefon 031 781 16 56 / E-Mail: gemeinde@oplligen.ch) zu mel-

Bis zu diesem Datum sind ebenfalls weitere Zu- und Abgänge zu melden.

Oppligen, 24. Juni 2019

Einwohnergemeinde Oppligen

Inkraftsetzung Tarifänderung Wasserversorgungsreglement

Gemäss Art. 45 Gemeindeverordnung wird folgender Erlass geändert.

 Wasserversorgungsreglement Artikel 5 (Tarifänderung) Der entsprechende Beschluss erfolgte

an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019. Die Änderung wurde am 1. Januar 2019

in Kraft gesetzt. Das Reglemente kann auf der Gemeindeschreiberei Oppligen eingesehen und

auch bezogen werden. Oppligen, 28. Juni 2019

Die Gemeindeschreiberin

RUBIGEN



WWW.RUBIGEN.CH

Verkehrsmassnahmen

Der Gemeinderat Rubigen verfügt gemäss seinem Beschluss vom 14. Mai 2019 gestützt auf Artikel 44, Abs. 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 sowie die Zustimmungsverfügung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 19. Juni 2019 – die folgenden Verkehrsmassnahme:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h Alte Belpstrasse, ab der Feldernstrasse

Die Zustimmungsverfügung sowie weitere Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Rubigen eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 67 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen erhoben werden.

Die Verwaltungsbeschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Unterschrift beinhalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Rubigen, 25. Juni 2019

Gemeinderat Rubigen

Inkraftsetzung, Änderung und Aufhebung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung geben wir hiermit die Inkraftsetzung respektive Änderung und Aufhebung der folgenden Reglemente per 6. Juni 2019 und Verordnungen per 25. Juni 2019 bekannt:

-Reglement über die Spezialfinanzierung Lastenausgleich (Neufassung) Schulverordnung (Neufassung)

-Schulzahnpflegeverordnung (Aufhe-

 Tagesschulverordnung (Aufhebung) -Verordnung über die Elternmitwirkung (Aufhebung)

Das Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2019 und die Verordnung durch den Gemeinderat am 25. Juni 2019 genehmigt. Sie können bei der Gemeindeverwaltung Rubigen oder unter www.rubigen.swiss eingesehen werden.

Rubigen, 27. Juni 2019

Gemeinderat Rubigen

208533

Baupublikation BG Nr.: bbew 308/2019

Bauherrschaft + Projektverfasser: Frischbeton AG, Altes Riedgässli 16, 3113 Rubigen

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Bindemittelsiloanlage um ein zusätzliches Zementsilo mit 2 Kammern

Standort: Rubigen, Altes Riedgässli 16, Parzellen-Nr. 1332 BR 1221, Industriezone, Koordinaten 2´607´800/1´195´000

Gewässerschutzmassnahme: unverändert

Gewässerschutzbereich B

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019 Regierungsstatthalteramt

Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Heiniger Damian, Hunzigestrasse 6, 3113 Rubigen

Projektverfasser: Bauherrschaft

Bauvorhaben: Einbau von 2 Dachlukarnen mit Sicherheitsfenstern Anbau West. Gesamtes Hausdach inkl. An- und Nebenbauten Neueindeckung mit Biberschwanz- oder Falzziegel.

Standort: Hunzigestrasse 6, 3113 Rubigen, Parzelle Nr. 1668, Koordinaten 2'607'708/1'193'767 Zone: Wohnzone

Schutzgebiet/Schutzobjekt: keine

Gewässerschutz: Gewässerschutzbe-

Beanspruchten Ausnahmen: keine Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung

Auflage- und Einsprachefrist: 18.7.2019 bis 19.8.2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG)..

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Rubigen, 8. Juli 2019

Bauverwaltung Rubigen

Baupublikation

Bauherrschaft: Stiftung Humanus Haus, Ralf Mathesius, Beitenwil 61, 3113 Rubigen

Beutler Breitenstein Vertreter: Röthlisberger Architekten AG, Hans Beutler und Thomas Röthlisberger, Krankenhausstrasse 24, 3600 Thun

Projektverfasser: Beutler Breitenstein Röthlisberger Architekten AG, Hans Beutler und Thomas Röthlisberger, Krankenhausstrasse 24, 3600 Thun

Bauvorhaben: Erweiterung des Parkplatzes im mittleren Bereich des Areals, Rückbau des Bereiches 1 bei Erstellung einer Einstellhalle im Eingangsbereich des Areals

Standort: Beitenwil 61, 3113 Rubigen, Parzelle Nr. 84, Koordinaten 608'855/195'335

Zone: UeO Beitenwil Schutzgebiet/Schutzobjekt: keine

Gewässerschutz: Versickerung des anfallenden Regenwassers über Oberbodenpassage

Beanspruchten Ausnahmen: keine **Auflage- und Einsprachestelle:**

Gemeindeverwaltung **Auflage- und Einsprachefrist:**

19.7. bis 19.8.2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Rubigen, 16.07.2019 Bauverwaltung Rubigen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung Walkringen bleibt vom 29. Juli 2019 bis und mit 2. August 2019 geschlossen.

Ab Montag, 5. August 2019 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Die eingehenden E-Mails an die Adresse: gemeinde@walkringen.ch werden regelmässig geprüft. In ganz dringenden Fällen können Sie uns über unser Pikett-Telefon unter der Nr. 076 701 35 12 erreichen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

> **GEMEINDEVERWALTUNG** WALKRINGEN

Bundesfeier 2019

Die Kommission für Bildung und Gesellschaft Walkringen lädt herzlich zur Bundesfeier ein.

Wann: Donnerstag, 1. August 2019

Zeit: ab 19 Uhr

Ort: «Brätlistelle Schwendi» Es wird allen eine Bratwurst/Cervelat/

mitgebracht werden. Bei Regenwetter treffen wir uns um 19 Uhr beim Schulhaus Walkringen und werden «am Schärme» grillieren.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ursula Lehmann 031 701 07 33

Lucienne Jutzi 079 632 56 81

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein!

Baupublikation

Bauherrschaft: Amstutz Zimmerei GmbH, Dornistrasse 9, 3512 Walkringen Projektverfasser: Amstutz Zimmerei GmbH, Dornistrasse 9, 3512 Walkringen

Bauvorhaben: Erstellen eines Büroanbaus in Elementholzweise.

Entwässerung: Ableitung der Abwässer im Trennsystem Parzelle: 984, Dornistrasse 9, 3512 Walk-

Nutzungszone: Mischzone M2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Auflage- und Einsprachefrist: 18. Juli 2019 - 19. August 2019

Es wird auf die gestellten Profile und die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind innerhalb der Einsprachefrist

schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

WALKRINGEN

GEMEINDEVERWALTUNG

208505

Bauherrschaft: Dr. med. dent. Pejman Kianpur, Hauptstrasse 1, 3512 Walkringen

rasse 29, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Sanierung der Zahnarztpraxis, Einbau einer Trennwand, Erneuerung der Klimaanlage

Standort: Walkringen, Hauptstrasse 1, Parzellen-Nr. 9, Ortskernschutzzone K,

Gewässerschutzmassnahme:

Gewässerschutzbereich B

Schutzobjekt: schützenswertes

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Walkringen, Unterdorfstrasse 1,

Einsprachefrist: bis und mit 5. August

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

ten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Regierungsstatthalteramt

208487

Bauherrschaft: Adrian Wälchli und Ursula Ressnig, Wikartswil 360, 3512

634, 3512 Walkringen Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss

ser im Mischsystem

Nutzungszone: Ortskernschutzzone

terfläche Art. 64 BauV Unterschreiten der vorgeschriebenen Raumhöhe Art, 67 BauV

5. August 2019

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet

GEMEINDEVERWALTUNG

Baupublikation BG Nr.: bbew 233/2019

höchstetten

208629

Bauherrschaft: Thomas Gerber, Oberer Blauenrain 133, 4422 Arisdorf Projektverfasser: Gerber macht's

GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Gross-

Bauvorhaben: Gesamtbauentscheid bbew. 494/2018 vom 26. Februar 2019; Abbruch Gebäude 1a + 1b, Sanierung Restaurant und Wohnung, Anbau Unterstand/Abstellraum, Erstellen einer Lärmschutzwand, Anpassung der Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbe-

Projektänderung: diverse Änderungen (Treppenhaus, Ausbau Dachgeschoss, Pultdachvorbau West, Gartensitzplatz, Gästezimmer Obergeschoss, IV-Zugang, Kühlräume, Garderoben), neue WC-An-

Standort: Walkringen, Metzgerhüsi 1, Parzellen-Nr. 522, Mischzone M2, Koor-

FORTSETZUNG SEITE 10

Baupublikation BG Nr.: bbew 293/2019

Projektverfasser: Häubi AG, Werkst-

Koordinaten: 2´613´847 / 1´199´658

unverändert

K-Objekt Schutzzone: Baugruppe A

3512 Walkringen

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertre-

Ostermundigen, 11. Juli 2019

Baupublikation

Bern-Mittelland

Projektverfasser: Architektur Gwerk GmbH, Ramona Wegmüller, Wikartswil

über Wohnteil Entwässerung: Ableitung der Abwäs-

Parzelle: 729, Wikartswil 630, 3512 Walkringen

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten der gesetzlichen Fens-

Unterschreiten des Strassenabstandes Art. 80 SG Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse

1, 3512 Walkringen Auflage- und Einsprachefrist:

Es wird auf die aufgelegten Gesuchs-Vegispiessli mit Brot und Senf offeriert. akten verwiesen. Einsprachen und Getränke und Beilagen müssen selber Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. werden, verwirken.

WALKRINGEN

gesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank)

lage bei der Bar im Untergeschoss

dinaten 2´613´282 / 1´197´975



3110 Münsingen

Mo-Do8.30 - 18.308.30 - 20.00Fr 8.00 - 17.00Sa







SPAR-BON

10% Rabatt auf das ganze Coop Bau+Hobby Sortiment.

Gültig vom 18.7. bis 27.7.2019



Einlösbar in Ihrer Coop Bau+Hobby Verkaufsstelle Münsingen.

Bon an der Kasse abgeben. Bon nur einmal einlösbar. Nicht kumulierbar mit anderen Bons.

Nicht gültig für: Onlineshop, Raucherwaren, Lebensmittel, Tiernahrung, Depotgebühren, Gasfüllung, Geschenkkarten, Reka-Checks, Vignetten, gebührenpflichtige Kehrichtsäcke/Gebührenmarken, Tchibo Sortiment, Tragtaschen, Telefonkarten, Gesprächsguthaben, Zeitungen/Zeitschriften, Baby-Anfangsmilch, Mietgeschäfte, Hauslieferdienst, Reparaturen, Ersatzteile, Dienst-/Serviceleistungen, Projektberatung.



WALKRINGEN

Gewässerschutzbereich B

Schutzobjekt: erhaltenswert gemäss Bauinventar

Beanspruchte Ausnahme:

-Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 40 GBR i.V. mit Art. 80 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Einsprachefrist: bis und mit 19. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 18. Juli 2019

Regierungs statt halter amtBern-Mittelland

WICHTRACH



WWW.WICHTRACH.CH

Bundesfeier 2019

Die Bundesfeier der Gemeinde Wichtrach findet am 1. August 2019 beim Festplatz der LANDI AARE Genossenschaft in Wichtrach statt:

Programm ab 18 Uhr Turnverein Wichtrach Festbeginn und Eröffnung Festwirtschaft

ab 19.30 Uhr Musikgesellschaft Wichtrach Musikalische Umrahmung

Gemeinderat Begrüssung und Festansprache Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen- und Jungbürger

Landeshymne (Schweizerpsalm)

ab 22 Uhr Höhenfeuer Lercheberg (je nach Wetterlage bereits ab 21.30 Uhr möglich)

Die Festwirtschaft steht dieses Jahr unter dem Patronat des Turnvereins Wichtrach. Allen Wichtracherinnen und Wichtrachern wird die Teilnahme herzlich empfohlen. Machen Sie bitte von den Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Festplatz Gebrauch.

Organisatorische Hinweise

- -Die Feuerwerkskörper können hinter der LANDI Halle (Richtung Unterführung) gezündet werden. Die Feuerwehr Wichtrach ist zur Überwachung vor Ort.
- -Beim Festareal sind nur beschränkt Parkmöglichkeiten vorhanden. Bitte besuchen Sie, soweit möglich, die Bundesfeier zu Fuss oder mit dem Velo.

Der Gemeinderat und der Turnverein Wichtrach freuen sich auf Ihren Besuch.

Hundetaxe 2019

Die Taxe pro Hund beträgt CHF 70.- und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2019 mindestens sechs Monate alt ist.

Soweit die Hundehalter/-innen registriert sind, wird Ihnen Ende August eine Rechnung zugestellt. Taxpflichtige Hundehalter/-innen, die keine Rechnung erhalten, sind verpflichtet mit der Finanzverwaltung - zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe - Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren bitten wir Sie, Mutationen (Zugänge, Abgänge, usw.) von Hunden der Finanzverwaltung (Tel. 031 780 19 09 / finanzverwaltung@wichtrach.ch) mitzuteilen. Vielen Dank.

Finanzverwaltung Wichtrach

Bauherrschaft: Andrea Maissen, Seilereistrasse 19, 3114 Wichtrach

208452

Baupublikation

Parzelle 1327

Standort: Seilereistrasse 19, Koordinaten: 2'609'994 / 1'188'253

Seilereistrasse 19, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Michael Maissen,

Bauvorhaben: Einfriedung für private

Zone: Landwirtschaftszone LWZ Ausnahmen: Bauen ausserhalb Bauzone Art. 24 ff RPG

Gewässerschutz: Unverändert

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 5. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 4. Juli 2019

Gemeindeverwaltung Wichtrach Bau und Infrastruktur

WORB



WWW.WORB.CH

Änderung des Feuerwehrreglementes: Inkrafttreten

Die Änderung des Feuerwehrreglementes ist in Kraft getreten. Der Erlass kann unter www.worb.ch (Rubrik «Verwaltung - Reglemente/Verordnungen») heruntergeladen oder bei der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb, eingesehen oder bezogen werden (Telefon 031 838 07 00).

Worb, 12. Juli 2019

Der Gemeinderat

Änderung des Tarifs zum Bestattungs- und Friedhofreglement: Inkrafttreten

Die Änderung des Tarifs zum Bestattungs- und Friedhofreglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft. Der Erlass kann unter www.worb.ch (Rubrik «Verwaltung - Reglemente/Verordnungen») heruntergeladen oder bei der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb, eingesehen oder bezogen werden (Telefon 031 838 07 00).

Worb, 15. Juli 2019

Der Gemeinderat

Baupublikation

Gesuchsteller: Verena Rieder Bahnhofstrasse 2, 3076 Worb

Projektverfasser: Spörri Althaus Graf dipl. Architekten APPG, Kramgasse 6, 3000 Bern 8

Parzelle Nr.: 1406 Standort: Hauptstrasse 1, Worb Zone: Zone mit Planungspflicht K1 Bauvorhaben: Rückbau bestehender | Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, Röntgenraum, Sanierung aller inneren Oberflächen, Zugang Hauptstrasse 1, reaktivieren

Beanspruchte Ausnahmen: Art. 93 Baugesetz und Art. 46 Gemeindebaureglement, Verzicht auf Ausarbeitung einer Überbauungsordnung

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehend Zone: A

Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076

Auflage- und Einsprachefrist bis: 5. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 2. Juli 2019

Bauabteilung Worb

208601

Baupublikation

Gesuchsteller: Frau Ursula Vuilleumier, Eggweidli 5, 3076 Worb

Projektverfasser: Hofschneider Architekten, Klosestrasse 5, 3600 Thun

Parzelle Nr.: 3834 Standort: Eggweidli 5, 3076 Worb Zone: Strukturerhaltung E1 Koordinaten: 2'609'538 / 1'197'887

Bauvorhaben: Fenstervergrösserung $(146 \, \text{cm} \times 102 \, \text{cm})$

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Die Leitungsführung bleibt unverändert.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076

Auflage- und Einsprachefrist bis: 19.8.2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage-frist bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 12. Juli 2019

Bauabteilung Worb

208660

Baupublikation Gesuchsteller: Petrovitsky Andrii, Bächtelenweg 17, 3084 Wabern

Projektverfasser: Petrovitsky Andrii, Bächtelenweg 17, 3084 Wabern

Parzelle Nr.: 1917

Standort: Kreuzackerweg 6, Rüfenacht Zone: Wohnzone 2-geschossig Koordinaten:

Bauvorhaben: Anbau Wohnraum an bestehendes Wohnhaus, Anbau Carport an bestehende Garage, Neubau Schwimmbad

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die offentliche Kanalisation eingeleitet Das Meteorwasser wird versickert Zone: B

Auflageort und Einsprachestelle:

3076 Worb

Auflage- und Einsprachefrist bis: 19. August 2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 16. Juli 2019

ZÄZIWIL

Keine Publikationen

Bauabteilung Worb

WWW.ZAEZIWIL.CH

NICHTAMTL CHER TEIL



RegioPraxis Dr. C. Heer Walkringen

Dr. Heer ist während der Ferien ver-

fügbar/regulärer Praxis-Betrieb: Di. 16. – Mi. 31. Juli 2019 sowie Dr. Heer ist während der Schulferien zu folgenden Zeiten abwesend:

Do. 01. – So. 11. August 2019 Während der Abwesenheit von Dr. Heer ist das Praxis-Büro besetzt: ganzjährig Mo. / Mi. / Fr: 9-11 Uhr

Telefon: 031 351 21 11, Neuhausmattweg 3, 3512 Walkringen

Die Praxis Burgweg

Burgweg 1, 3510 Konolfingen

bleibt vom 20. Juli bis 4. August 2019 wegen Sommerferien geschlossen!

208561



Unterhaltsarbeiten zwischen Hasle-Rüegsau – Steffisburg während der Nacht

Mittwoch, 24. Juli bis Freitag, 9. August 2019, je von 20.00 bis 06.00 Uhr des nächsten Tages.

Die BLS führt auf der Strecke Hasle-Rüegsau -Steffisburg Unterhaltsarbeiten am Gleis durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden. Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Lärm auf ein Minimum reduziert wird. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Haben Sie Fragen?

Unser Kundendienst ist täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr für Sie da. Telefon 058 327 31 32

Kontaktformular www.bls.ch/kundendienst

Freundliche Grüsse **BLS Netz AG**

BK82448

Schöne Aussichten im Anzeiger Konolfingen

anzeigerkonolfingen.ch



Gratulieren Sie Ihrem Lehrling zur bestandenen Prüfung!

Informationen dazu: 031 838 60 65 – inserate@anzeigerkonolfingen.ch

> oder auf unserer Website: www.anzeigerkonolfingen.ch

ANZEIGER KONOLFINGEN 29|



STILLE SEITE

Wenn ich einmal nicht mehr bin und Du siehst den leuchtenden Sternenhimmel, dann denke, einer der Sterne, der bin ich. Antoine de Saint-Exupéry

Heute Abend schloss sich der Lebenskreis von unserer lieben Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Schwiegermutter, meiner Schwester, unserer Schwägerin, Gotte und Tante

Margrit Karakuyu (Berger) - Aebi

25. Februar 1946 bis 9. Juli 2019

In stiller Trauer:
Sibylle Berger Stähli und Klaus Meier
Tatjana, Svenja und Jan
Manuel Berger mit Benjamin und Attila
Roger und Muan Berger
Sascha Berger
Sandra Berger und Beat Schmied
Steven, Tamara, Selina und Kevin

Traueradresse: Sibylle Berger, Lerchenweg 31, 3110 Münsingen

Die Urnenbeisetzung und Trauerfeier finden zu einem späteren Zeitpunkt im kleinen Familienkreis statt.

Es werden keine Leidzirkulare versendet.

Todesanzeige / Danksagung

Denn ihr seid teuer erkauft worden

1. Kor 6.20

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Mueti, Grossmuetti und Urgrossmuetti

Martha Kindler-Bircher

14. Januar 1919 bis 23. Juni 2019

Es durfte im Altersheim Chisematt ruhig einschlafen. Wir danken allen die Mueti mit Liebe begegnet sind. Besonderen Dank gilt dem Pflegepersonal und Dr. Chr. Finger für ihre aufopfernde Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit:

Ursula Gurtner-Kindler und Familien Beat und Dori Kindler und Familien Andreas und Annemarie Kindler und Familien

Traueradresse: Ursula Gurtner-Kindler, Sonnhaldeweg 18a, 3110 Münsingen

Die Urnenbeisetzung hat auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis stattgefunden.

208623





29 | 12

NEU in Münsingen (Bahnhof)

MODELLEISENBAHN ATELIER

www.febamo.ch der etwas andere Laden! Stossen sie mit uns an

SAMSTAG 20 JULI 2019 10.00 - 16.00 UHR Fussgängerunterführung von Perron 1 zu Perron 2/3



Gabelspitz-Chilbi

auf dem Schallenberg

Bei zweifelhafter Witterung: Tel. 1600

Samstag, 20. Juli 2019 (Verschiebedatum 27. Juli 2019) Festwirtschaft im Freien ab 19.00 Uhr

Unterhaltung mit: Jodlerklub Bärgfründe, Eggiwil; SQ Nume Hüt

Sonntag, 21. Juli 2019 (Verschiebedatum 28. Juli 2019) Festwirtschaft im Freien ab 11.00 Uhr

Chäsbrägu Unterhaltung mit: MG Röthenbach, Tanz ab 15.00 Uhr mit dem Echo vom Chuderhüsi

anzeigerkonolfingen.ch

keine Grenzen gesetzt



▶ 18., 21. und 25. Juli, 1., 8. und 15. August

Höhlen-Raclette * In einer Höhle ein fast gewöhnliches Raclette in aus-

sergewöhnlichem Ambiente geniessen. CHF 99.- inkl. Bahnfahrt bis Chrindi, geführte Wanderung (total ca. 2 Stunden), Raclette à discrétion, Öfeli zum Mitnehmen, Dessert und Kaffee auf der Oberstockenalp. Treffpunkt 10 Uhr im «Chrindi», Dauer ca. 5 Stunden. Weitere Daten: Jeden Donnerstag bis Mitte Oktober, sowie an den Sonntagen 18.8., 15.9. und 20.10.

► Samstag, 27. Juli

16. Stockhorn-Halbmarathon

Feuern Sie die LäuferInnen an: Ideale Standorte auf der Oberstockenalp und beim Zieleinlauf auf der Terrasse des Panoramarestaurants

▶ Donnerstag, 1. August, Nationalfeiertag

Kulinarische und andere Feuerwerke *

Gluschtiges Buffet mit warmen und kalten regionalen Produkten. Musikalische Unterhaltung mit dem Schwyzerörgeliquartett "Stockhornblick" aus Oberwil i.S.; Feuerwerk vom Gipfel und beleuchteter Rundweg Hinterstockensee. CHF 86.- inkl. Bahnfahrt und Buffet (auch nur Bahnfahrt möglich: ab 16.20 Uhr zum Sonderpreis von CHF 29.- statt 58.-). Bergfahrten durchgehend bis 22.20 Uhr, letzte Talfahrt 23.05 Uhr.

AlpKultur[©] Kulinarik-Trail am Stockhorn

Der Augen-Gaumen-Schmaus: Auf der aussichtsreichen Wanderung vom Stockhorngipfel über die Oberstockenalp zur Mittelstation Chrindi an drei Stationen ein 3-Gang-Menü geniessen. Täglich bis etwa Mitte Oktob

► Samstage, 20. Juli, 10. und 17. August

Mondschein-Dinner *

Auserlesenes 5-Gang-Gourmet-Menü bei Mond- und Kerzenschein. CHF 96.– inkl. Bahnfahrt und Dinner. Bergfahrt 19 Uhr, Talfahrt 22.45 Uhr. Weitere Daten: 14.9., 12.10., 9.11.

Unsere Top-Hits

- ▶ Jeden Freitagabend Fyrabe-Znacht *
- ▶ <u>Brunch</u> * an Sonn- und Feiertagen
- ► Werktags **Stockhorn-Zmorge** *
- ▶ Bequem: Geschenkgutschein im Webshop bestellen
- ▶ <u>Direkt aufs Stockhorn:</u> Mit dem RE Lötschberger stündlich Bern-Münsingen-Thun-Spiez-Erlenbach
- * Information und Reservation:

Stockhornbahn, 3762 Erlenbach i.S. Tel. 033 681 21 81, stockhorn.ch, Live-Kamera

FUSt Küchen & Badezimmer

Jetzt von einmaligen Sonderverkaufs-Angeboten profitieren! Angebote gültig bis 24. August 2019

Maximale Raumausnutzung auf 12 m²



Individuell planbar, preisgleich lieferbar in 4 verschiedenen Frontfarben.

Natürliche Farbgebung





Individuell planbar, preisgleich lieferbar in 3 verschiedenen Frontfarben.

Heimberatung: Kostenlos und unverbindlich.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und planen Ihr Bad dort, wo es später auch stehen soll. So können Sie sicher sein, dass auch alles genau passt.

Jetzt Heimberatung anfordern: Tel. 0848 844 100 oder Mail an: kuechen-baeder@fust.ch



Badmöbel mit hoher Raffinesse in über 100 Varianten,

z.B. Modell 4ever



Spiegelschrank mit 4 Steckdosen, USB-Anschluss und Öffnungen für Kabel, Fön, Zahnbürsten usw.

50% und mehr sparen! 50 Ausstellküchen und 70 Badmöbel, Duschen, Badewannen, usw. aus unseren Ausstellungen müssen weg! Zum Beispiel:



Fr. 9'200.-Fr. 18'500.-Sie sparen: Fr. 9'300.-

Fr. 4'400.-Nur Vorher: Fr. 8'822.-Sie sparen: Fr. 4'422.-



Exklusive Dienstleistungen für Ihren Umbau:

Umbau von A – Z durch eigene Bauleiter

Unser Bauleiter organisiert auf Wunsch Ihren Umbau von A-Z termingerecht. Alle erforderlichen Handwerker, wie Plättlileger, Sanitär, Elektriker, usw. werden durch ihn beauftragt. Sie haben mit FUST einen Ansprechpartner, der auch die Gesamtgarantie übernimmt.

Lebenslange Qualitätsgarantie

Nur Möbel, welche die Qualifizierungstests im Prüflabor bestanden haben, werden in die Kollektion aufgenommen.

12 Jahre Garantie auf alle Einbaugeräte

Mit der FUST-Garantieverlängerung sind Sie auf der sicheren Seite. Unsere Servicetechniker reparieren das defekte Gerät kostenlos.

Niederwangen, Riedmoosstrasse 10, 031 980 13 32 • Thun, Aarezentrum, Aarestr. 30a, 033 225 14 44 • Lyssach, Lyssach-Center, Bernstrasse 9, 034 420 00 85 • Langnau i. E., Ilfis Center, Sägestrasse 37, 034 408 10 42 • Biel, Solothurnstrasse 122, 032 344 16 04 • Villars-sur-Glâne, Route de Moncor 2, 026 409 71 30

28 29



Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten:

Einzelnachhilfe - zu Hause -

durch erfahrene Nachhilfelehrer in allen Fächern

Für alle Jahrgangsstufen.

Telefon 031 311 90 40 www.abacus-nachhilfe.ch



BETRIEBSFERIEN

vom 20. bis 28. Juli

AUTO HALDIMANN AG

Grosshöchstetten

Kaufe Autos ab Platz

Alle Marken, Autos, Lieferwagen. Kilometer und Zustand egal. Telefon 079 150 70 70





Dampfbahn Aaretal Münsingen Fahrtage: 24. Juli 2019, 27./28./31. Juli 2019 www.dampfbahn-aaretal.ch

Der Jugend Circus Basilisk feiert seinen 50. Geburtstag in Thun! Unter dem Motto «Surprise» geht der grösste Kinder und Jugend Circus der Nordwestschweiz auf seine 50. Tournee und gastiert vom 14. bis 18. Juli 2019 in Thun.

... Abendverkauf in der Gartenveranda mit Brocante... Am Freitag 19. Juli öffnet die Gartenveranda von 18 bis 21 Uhr. Es sind schöne Wohnaccessoires, Kleider und auch Brocante Artikel anzutreffen. Blumenkind, Bernstrasse 38, 3510 Konolfingen. www.blumenkind-atelier.com



WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH











z.B. Bürostuhl Spongebob, Spongebob Motiv CD2 3-D Toplift, verstellbar, Gewicht* bis 50 kg, B44 x T34 x H80-98 x Sitzhöhe 38-52 cm, statt Fr. 315.- nur 99.



nur 15 Min.

Blümlisalpstr. 40, A6 Ausfahrt Thun Nord, Tel. 033 439 09 00



Mo - Fr 9.00 - 18.30; Sa 9.00 - 17.00 Uhr Mit über 7000 m² das grösste Möbel-Angebot im Berner Oberland!